

Wie sich kirchlich orientierte Banken weiterentwickeln müssen

Fachlich kompetente und unabhängige Aufsicht?

In Deutschland gibt es aktuell ein Dutzend Banken, die sich entweder mehrheitlich im Besitz kirchlicher Institutionen befinden oder deren Genossenschaftsmitglieder im kirchlichen Bereich zu verorten sind. Zur Wertschätzung ihrer Arbeit gehört auch das Aufzeigen von Möglichkeiten, die Professionalität weiter zu erhöhen. Ein Baustein dieser Professionalität ist die Effizienz der Aufsichtsräte. **VON THOMAS SUERMANN DE NOCKER**

Auf katholischer Seite gibt es fünf große kirchlich orientierte Genossenschaftsbanken: Die Pax-Bank und die Liga-Bank blicken auf eine fast 100-jährige Geschichte zurück, beide wurden 1917 vom „PAX Verein von katholischen Priestern Deutschlands“ beziehungsweise vom „Verband der katholischen Ökonomiepfarrer Bayerns“ als Selbsthilfeorganisationen von Priestern gegründet. Sie haben jeweils ein umfangreiches Filialnetz, die Pax-Bank in etlichen Bistumsstädten in West-Deutschland, die Liga-Bank in Süd-Deutschland. Daneben existiert die Darlehnskasse Münster (DKM), die Bank für Kirche und Caritas in Paderborn (BKC) und die Bank im Bistum Essen (BIB). Diese drei Bankhäuser gründeten sich in den sechziger und siebziger Jahren aus dem Gedanken, „zur Förderung der zahlreichen und großen kirchlichen und caritativen Anliegen einen zentralen Geldausgleich in gegenseitiger Hilfe und Solidarität ins Leben zu rufen“ (Diözesansynode 1958 in Münster). Sie verfügen neben Ihren Hauptgeschäftsstellen über keine weiteren Filialen.

Auf evangelischer Seite gab es in den letzten Jahren etliche Fusionen unter den Genossenschaftsbanken: Die Bank für Kirche und Diakonie (KD-Bank) in Dortmund vereint insgesamt vier Banken, die zum Teil in den zwanziger Jahren gegründet wurden. Ihr gegenüber steht seit Mitte 2014 die Evangelische Bank in Kassel, die aus der Fusion der Evangelischen Darlehns-genossenschaft in Kiel (EDG) und der Evangelischen Kreditgenossenschaft in Kassel (EKK) hervorging. Alle diese Banken gehören mit einer Bilanzsumme von zwei bis acht Milliarden Euro zu den größten Genossenschaftsbanken in Deutschland.

Ihr Hauptgeschäftsfeld ist die Finanzierung von Einrichtungen der Caritas und Diakonie sowie der verfassten Kirchen. Auch wenn diese Banken ihre Kundenschwerpunkte in den

Regionen haben, denen sie historisch gesehen entstammen und in denen sie mit Filialen vertreten sind, sind alle Banken grundsätzlich auch deutschlandweit aktiv und stehen somit auch zu einem gewissen Maße in Konkurrenz zueinander. Ähnlich groß wie die aufgeführten Genossenschaftsbanken ist die 1923 als „Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands G.m.b.H.“ gegründete Bank für Sozialwirtschaft mit Sitz in Berlin und Köln, die sich hauptsächlich an Kunden aus dem Wohlfahrtssektor richtet. Sie hat eine Bilanzsumme von acht Milliarden Euro. Da Anteilseigner aus der Caritas und Diakonie zusammen die Aktienmehrheit an der Bank besitzen, wird sie hier auch als kirchliche Bank betrachtet.

Eine aktuelle Studie

Das Bankhaus „Schelhammer & Schattera AG“ ist die älteste Privatbank Wiens. Seit den fünfziger Jahren befand sich das Institut mehrheitlich in katholischem Besitz: Gut 50 Prozent der Anteile wurden von der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs gehalten, weitere 30 Prozent waren (und sind) im Besitz von unterschiedlichen katholischen Institutionen in Österreich. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 700 Millionen Euro. Vor einigen Monaten hat die Superiorenkonferenz ihre Mehrheitsanteile an einen privaten Versicherungskonzern verkauft, das ethisch ausgerichtete Profil solle aber erhalten bleiben.

Die Steyler Missionare gründeten 1964 eine eigene Bank, deren Erträge in die Missionsarbeit fließen. Die Bank für Orden und Mission (Ordensbank) der Franziskaner ist keine eigenständige Bank, sondern eine Zweigniederlassung der VR Bank Untertaunus eG. Sie wurde auf Anregung der Missionszentrale der Franziskaner 2003 gegründet. Neben franziskanischen Institutionen richtet sich die Ordensbank auch an Privatkunden, die ihr Geld ethisch anlegen möchten.

In Witten und in Bad Homburg sitzt jeweils eine freikirchlich geprägte Bank mit langer Tradition bis in die zwanziger Jahre. Diese beiden Banken führen mehrheitlich die Gläubigen der jeweiligen Kirchen als Kunden und finanzieren den Bau von Kirchen, Sozialeinrichtungen etc. Die vier Institute sind mit einer Bilanzsumme im unteren dreistelligen Millionenbereich relativ klein.

Eine aktuelle Studie am KompetenzCentrum für Unternehmensführung und Corporate Governance der FOM-Hochschule in Essen hat in den Blick genommen, welche Rolle die Aufsichtsräte dieser Banken haben und nach welchen Kriterien die Genossenschaftsmitglieder diese zusammensetzen sollen. Dazu wurden in einem ersten Schritt Kriterien für eine wirkungsvolle Aufsichtstätigkeit bei kirchlichen Banken aufgestellt, in einem zweiten Schritt der Status quo bei den 2014 existierenden 14 Banken auf Grundlage der aktuellen Geschäftsberichte untersucht und in einem dritten Schritt Handlungsempfehlungen entwickelt. Als Fazit kann zusammengefasst werden, dass neben der fachlichen Kompetenz ein höherer Wert auf die Unabhängigkeit eines angemessenen Teils der Mandatsträger gelegt werden sollte.

Aus kirchenrechtlicher Perspektive unterliegen die Banken keinerlei Aufsicht

Die Notwendigkeit für einen „Wandel kirchlicher Organisationskulturen“ veranlasste die Deutsche Bischofskonferenz im Jahr 2004 erstmalig Grundsätze zur Aufsicht über katholische Sozialeinrichtungen zu formulieren (Arbeitshilfe Nr. 182, 10). Mit dem „Diakonischen Governance Kodex“ hat die evangelische Kirche einen ähnlichen Leitfaden herausgegeben. Diese Grundsätze können neben den bankenrechtlichen Anforderungen an die Aufsicht eine Orientierung für die 14 kirchlichen Banken und damit auch für die fünf großen katholischen Genossenschaftsbanken sein.

Erfahrungen würden zeigen, so das Schreiben der deutschen Bischöfe, dass zukünftig bei der Aufsicht mehr Wert auf formalisierte, personenunabhängige Verfahren gelegt werden müsse, die gegenüber der bisher hohen Bedeutung von persönlichen Beziehungen und Vertrauensverhältnissen stärker in den Vordergrund treten sollen. Klare Aufsichtsstrukturen seien ein „wichtiges Qualitätsmerkmal“, so Kardinal *Karl Lehmann*, seinerzeit Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, im Vorwort; getreu dem Motto: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Im konfessionellen Sozial- und Gesundheitssektor hat sich in den letzten Jahren entsprechend viel getan: Auf die fachliche Qualifikation der meist ehrenamtlichen Aufsichtsratsmitglieder wird hoher Wert gelegt. Da im Rahmen vieler Einrichtungsfusionen die Größe der Unternehmen wächst, steigt auch die Verantwortung der Mandatsträger. Die Zeiten, in denen der Kirchenvorstand mit dem Pfarrer an der Spitze wie selbstverständlich auch nebenher voll Gottvertrauen die Geschäftsführung des örtlichen katholischen Krankenhauses beaufsichtigt, sind vorbei.

Ein kompetenter und unabhängiger Aufsichtsrat verringert das Risiko von wirtschaftlichen Problemlagen und agiert als Kontroll- und Beratungsgremium für die Geschäftsführung. Festzustellen ist, dass es bei einer konsequenten Aufsichtsarbeit der zuständigen Verwaltungsräte nicht zur Finanzmisere des Erzbistums Berlin 2002 gekommen wäre und der Bau des Bischofshauses in Limburg in einem früheren Stadium gestoppt worden wäre: In Berlin war der Diözesanvermögensverwaltungsrat bis zur Satzungsänderung nach der Krise ausschließlich mit Personen besetzt, die für genau das Finanzhandeln auch verantwortlich waren, welches sie zu beaufsichtigen hatten. In Limburg antwortete der Vorsitzende der drei Kontrolleure des Bischöflichen Stuhls auf die Anfrage, warum die über Jahre fehlenden Unterlagen zum Etat des Bischöflichen Stuhls nicht mit mehr Nachdruck eingefordert wurden, man wäre davon ausgegangen, dass dort korrekt gearbeitet würde – man sei ja nicht mit bei der „Mafia in Palermo“.

Aus kirchenrechtlicher Perspektive unterliegen die katholischen Banken keinerlei Aufsicht. Die sogenannte „Rom-Grenze“, nach der Veräußerungsgeschäfte mit einem Volumen von mehr als 5 Millionen Euro in Rom genehmigungspflichtig sind, hat für die Banken an sich keine Bedeutung. Die Prüfung, ob die Bank nach kirchlichen Grundsätzen ethisch oder pastoral richtig handelt, liegt bei den Aufsichtsratsmitgliedern. Aufgrund der strengen Vorgaben der Bankenaufsicht verfügen alle kirchlichen Banken über ausgeprägte und regelmäßig begutachtete Aufsichtsstrukturen. Aus rechtlicher Perspektive ist die Aufsichtsarbeit aller Banken grundsätzlich nicht zu beanstanden. Trotzdem zeigt sich an einigen Punkten Potenzial für eine effizientere und damit risikominimierende Aufsicht in den beiden Bereichen Fachkompetenz und Unabhängigkeit.

Die Bankinstitute kosten den Kirchensteuerzahler kein Geld

Hinter Fachkompetenz verbirgt sich der Anspruch, dass die Gremienmitglieder jeweils individuelle Kenntnisse und Erfahrungen mitbringen und sich in ihren Kompetenzen gut ergänzen. Der Diakonische Governance Kodex fordert zum Beispiel, dass in den Aufsichtsräten der Diakonie vier Kompetenzfelder abgedeckt sein sollen: Fachspezifische (zum Beispiel Medizin im Krankenhaus), theologische, ökonomische und juristische Kompetenzen. Fachspezifische und ökonomische Kompetenzen liegen im Bankensektor naturgemäß eng beieinander und schließen das Verständnis für die wirtschaftlichen Herausforderungen der Kundenbranchen ein. Diese werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die die Banken beaufsichtigt, in besonderer Weise gefordert: Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) von 2009 muss im Aufsichtsrat mindestens ein Finanzexperte sitzen, der herausgehobene Kenntnisse im Bereich Bilanzierung und Rechnungslegung hat.

Bei der Größe von Aufsichtsräten gilt im Allgemeinen nicht der Grundsatz „Je mehr, desto besser“. Es gilt ei-

nerseits alle nötigen Kompetenzen zu versammeln, andererseits eine arbeitsfähige Größe mit überschaubarem Koordinierungsaufwand zu behalten. In konfessionellen Sozial- und Gesundheitsunternehmen liegt die Durchschnittsgröße nach Vergleichsstudien aktuell bei 8 bis 9 Mandatsträgern. Die Größe der Aufsichtsräte der katholischen Genossenschaftsbanken ist sehr unterschiedlich. Während die Bank im Bistum Essen nur 7 Mandatsträger im Aufsichtsrat hat, sind es bei der LIGA-Bank 17 und bei der Pax-Bank 13. Die DKM und die BKC haben 13 beziehungsweise 10 Mandatsträger.

Die Verteilung der Studienhintergründe variiert ebenfalls stark: Während im Aufsichtsrat der Pax-Bank und DKM die Mehrheit der Mitglieder über ein wirtschaftswissenschaftliches Studium verfügen, ist das im Aufsichtsrat der LIGA-Bank nur bei einem der 17 Mandatsträger der Fall, dafür gehören dem Gremium aber 15 Priester an, die ausschließlich Theologie und Philosophie studiert haben.

Unabhängigkeit wird als ein zentrales Merkmal für einen guten Aufsichtsrat angesehen. Der Deutsche Corporate Governance Kodex, ein zentraler Kodex für große Privatunternehmen, fordert ähnlich wie die europäische Bankenaufsicht, dass dem Aufsichtsrat eine angemessene beziehungsweise ausreichende Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehören. Eine mögliche Abhängigkeit wird dann gesehen, wenn das Mitglied auch Geschäftsbeziehungen mit der Bank hat.

Als Kennzeichen für eine potenzielle Abhängigkeit kann jener Fall betrachtet werden, wenn Aufsichtsratsmitglieder einen kirchlichen Arbeitgeber haben, der auch Kunde der Bank sein kann und dort eine Führungsposition besetzen. Kirchliche Arbeitgeber können neben Diözesen auch katholische Gesundheitseinrichtungen sein. Während bei der Liga-Bank und DKM alle Mandatsträger einen kirchlichen Arbeitgeber haben, ist das bei der BIB nur bei 4 von 7 Mitgliedern der Fall. Unter den Mandatsträgern mit kirchlichem Arbeitgeber überwiegen jeweils die Personen aus Seelsorge oder kirchlicher Verwaltung gegenüber Vertretern aus Institutionen der Caritas.

Klar ersichtlich ist, dass viele Aufsichtsratsmitglieder bestimmte Institutionen repräsentieren. Bei den Mitgliedern der Liga-Bank wird von Seiten der Bank direkt angegeben, welches Bistum oder welche Organisation mit dem jeweiligen Mandatsträger vertreten wird, die Pax-Bank hat Vertreter all der bischöflichen Finanzverwaltungen im Aufsichtsrat, in deren Bistumsstadt die Bank Filialen hat. Die BIB, DKM und BKC haben zu unterschiedlichem Maß Vertreter der Caritas und des Generalvikariates des Bistums am Sitz der Bank im Aufsichtsrat.

Unter dem Stichwort Unabhängigkeit ist auch darauf hinzuweisen, dass es auch Aufsichtsräte verschiedener kirchlicher Banken gibt, die sich personell überschneiden. Da sämtliche Institute gerade bei Kunden aus dem Sozial- und Gesundheitssektor in Konkurrenz stehen und die Märkte geographisch nicht strikt voneinander abgetrennt sind, kann darin ein potenzieller Interessenskonflikt liegen.

Als wachsendes Medienunternehmen für wesentliche Lebens-themen unserer Zeit steht der Verlag Herder für anspruchsvolle Inhalte und innovative Dienstleistungen. Unsere Bücher, Zeitschriften und zunehmend auch digitalen Services bieten Inspiration, Orientierung und Fachkompetenz.

Für unsere Redaktion der Herder Korrespondenz suchen wir am Standort Berlin zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Redakteur (m/w)

Neben dem stilsicheren Verfassen und Redigieren von Texten und der Akquise von Beiträgen bringen Sie Ihre Fachkompetenz in die Planungs- und Konzeptionsarbeit innerhalb des Redaktionsteams mit ein. Mit eigener journalistischer und publizistischer Persönlichkeit prägen Sie die Herder Korrespondenz und tragen zu einer Weiterentwicklung des Produkts bei. Sie sind verantwortlich für die Themenfindung und -recherche und nutzen Ihr ausgeprägtes Netzwerk und gute Autorenkontakte für den fachlichen Dialog und die Kontaktpflege auch innerhalb der spezifischen Zielgruppen der Herder Korrespondenz. Sie übernehmen zudem Verantwortung im Prozess der Produktion der Zeitschrift und sind verantwortlich für die Koordination und Durchführung von Onlineaktivitäten.

Für diese herausfordernde und abwechslungsreiche Aufgabe in einem kreativen Team bringen Sie reife journalistische Erfahrung sowie vertiefte theologische und kirchliche Kenntnisse und ein hohes Interesse an politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Zusammenhängen mit. Ein abgeschlossenes Theologiestudium ist wünschenswert. Ein Gespür für Themen, Debatten und deren journalistische Darstellung setzen wir voraus, insbesondere sind Ihnen auch innerkatholische Themen sowie ökumenische und weltkirchliche Fragestellungen vertraut. Wir suchen Persönlichkeiten mit hoher Kommunikations- und Sprachfähigkeit sowie Flexibilität für Reisetätigkeiten.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum in einem engagierten Team. Darüber hinaus ermöglichen wir Ihnen die fachliche und persönliche Weiterbildung sowie flexible Arbeitszeiten und eine leistungsgerechte Vergütung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Bitte senden Sie diese unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen und des frühesten Eintrittstermins bis 15. Juni 2015 an:

Verlag Herder GmbH • Wiebke Ehmann • Hermann-Herder-Str. 4 • 79104 Freiburg • karriere@herder.de

HERDER

Lesen ist Leben



**Thomas Suermann
de Nocker**

(geb. 1982), Dr. theol.,
MBA, forscht an der
FOM Hochschule für
Oekonomie & Manage-
ment in Essen und
berät kirchliche Insti-
tutionen zu Organisati-
onsentwicklungs- und
Verwaltungsfragen.
Die vollständige Studie
kann unter
thomas.suermann-
de-nocker@fom.de
kostenfrei angefordert
werden.

In der Zusammenschau der Ergebnisse zeigt sich, dass der anfangs zitierte „Wandel kirchlicher Organisationskultur“ auch im katholischen Bankensektor Potenzial für eine wirksamere Aufsicht hat, auch wenn die Aufsichtsstrukturen professionell sind und auch heute schon den Vorgaben der Bankenaufsicht genügen. Bislang lässt sich erkennen, dass die Genossen die Aufsichtsratsmitglieder danach auswählen, dass zentrale Kunden der Bank im Aufsichtsrat vertreten sind. Das gilt für die Liga- oder Pax-Bank im Besonderen, wo Vertretern der Bistümern innerhalb des traditionellen Geschäftsbereiches jeweils ein Mandat zugestanden wird. In Abstrichen ist dies aber auch bei den anderen Banken zu beobachten.

Diese Verfahrensweise führt zu einem dazu, dass die Gremien schnell eine Größe erreichen, die effektives Arbeiten erschwert. „Für den Aufsichtsrat wäre eine Mitgliederanzahl von 5 bis 9 ausreichend“, so *Georg Rüter*, der Aufsichtsratsvorsitzende der BKC in Paderborn. Zum anderen bringt die Entsendung von Kundenvertretern in den Aufsichtsrat jene potenzielle Gefahr von Interessenskonflikten mit sich, zum Beispiel bei Konditionen für Kreditgeschäfte, der Restrukturierung des Filialnetzes etc. *Martin Grimm*, der dem Aufsichtsrat der evangelischen KD-Bank vorstand und dessen Gremium auch mehrheitlich mit Vertretern verschiedener Landeskirchen und der Diakonie besetzt ist, stellt fest: „Eine höhere Anzahl an wirklich unabhängigen, d.h. interessenfreien Mitgliedern im Aufsichtsrat, wäre gut.“ Die Bank im Bistum Essen ist diesen Weg bereits gegangen: 3 der 7 Aufsichtsratsmitglieder sind unabhängige Wirtschafts- und Finanzexperten außerhalb von Kirche und Caritas.

Die Aufsicht über eine Bank mit einer zehnstelligen Bilanzsumme ist eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Nicht nur als Konsequenz aus der Finanzkrise ist die Verantwortung für die Mandatsträger stark gestiegen. Auch bei einem starken Vertrauensverhältnis zum Bankvorstand gehört es für jedes einzelne Mitglied zu einer der „Kardinalpflichten“, sich bei allen zentralen Geschäften ein eigenes Urteil zu bilden, wie das Oberlandesgericht Stuttgart noch 2012 feststellte. Das ist besonders für Mandatsträger ohne explizite Bankerfahrung ein nicht zu unterschätzender Aufwand. Zur Besetzung von Mandaten merkt Grimm an: „Von der Ausbildung der Aufsichtsratsmitglieder lassen sich zwar nicht zwangsläufig Schlüsse auf die fachliche Kompetenz als Aufsichtsratsmitglied einer Bank ziehen, aber grundsätzlich wären Personen

mit kaufmännischem oder juristischem Hintergrund und/oder Bankerfahrung oder fachspezifischer Ausbildung wünschenswert.“

Eine Genossenschaftsbank gehört ihren Mitgliedern. Mitglieder sind bei allen Banken zum einen kirchliche Institutionen (Bistümer, Pfarreien, Gesundheitseinrichtungen, Ordensgemeinschaften etc.), zum anderen kirchlich verbundene Einzelpersonen. Während bei der Liga-Bank nur Priester und Diakone als Einzelperson Mitglied der Bank werden können, ermöglichen die anderen Banken auch anderen kirchlichen Mitarbeitern eine Mitgliedschaft, die BIB weitet den Kreis sogar auf kirchliche Ehrenamtliche aus. Diese Mitglieder haben jeweils unabhängig von ihrer Größe eine Stimme und wählen Aufsichtsratsmitglieder, die wiederum den Bankvorstand beaufsichtigen. Um die Strukturen der Aufsicht zu verbessern, liegt es an den Mitgliedern, bei anstehenden Neubesetzungen dem Aufsichtsrat ihr gewünschtes Profil zu geben. Da vier der fünf Aufsichtsräte katholischer Genossenschaftsbanken aktuell Personen vorstehen, die aufgrund der satzungsgemäßen Altersgrenzen wahrscheinlich nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen, steht grundsätzlich ein Generationenwechsel an.

Eine Möglichkeit auch weiterhin bestimmte Personen oder Institutionen an die Bank zu binden und im Dialog zu bleiben, wäre die Etablierung eines Beirates. Befreit von rechtlichen Aufsichtspflichten und den entsprechenden persönlichen Haftungsrisiken können hier zum Beispiel zentrale Kunden regelmäßig mit dem Bankvorstand ins Gespräch kommen. Über die Satzung solcher Organe könnten die Einflussmöglichkeiten so gestaltet werden, dass das Gremium auch eine entsprechende Relevanz hat. Die Aufsichtsräte wären dann tendenziell kleiner und hätten einen höheren Anteil unabhängiger Mitglieder.

Ein Vergleich mit den drei großen evangelischen Genossenschaftsbanken – von denen die EDG und die EKK kürzlich zur „Evangelischen Bank“ fusionierten – zeigt, dass aktuell die Struktur der Aufsichtsratszusammensetzung ähnlich ist. Die Quote an Mandatsträgern ohne kirchlichen Arbeitgeber liegt zwischen null und 20 Prozent und ist somit ähnlich gering wie auf katholischer Seite, der Anteil von Wirtschaftswissenschaftlern ist leicht geringer, während der Juristenanteil in den Gremien etwas größer ist.

Bei der Betrachtung der Geschlechterverteilung in den Aufsichtsgremien fallen zwei Dinge auf: Einerseits ist der Anteil an weiblichen Mitgliedern mit Ausnahme von 43 Prozent bei der BIB sehr gering.

Die Aufsicht über eine Bank ist eine sehr verant- wortungsvolle Aufgabe

In den Aufsichtsräten der Liga-Bank, DKM und BKC finden sich jeweils eine Frau, die Pax-Bank wird von zwei Frauen beaufsichtigt. Es ergibt sich eine durchschnittliche Frauenquote von 13 Prozent. Andererseits ist der Anteil von Frauen in den Aufsichtsräten der drei großen evangelischen Banken mit durchschnittlich 5 Prozent (insgesamt zwei Frauen) noch geringer. Hier hinken beide Kirchen ihrem selbstgesetzten Anspruch hinterher, mehr Führungspositionen mit Frauen zu besetzen, auch wenn es seit Februar 2015 an der evangelischen KD-Bank die erste weibliche Aufsichtsratsvorsitzende einer kirchlichen Bank gibt. Insgesamt gibt unter den 147 Mandatsträgern der 14 Banken nur 14 Frauen.

Für Außenstehende mag die Existenz eines kirchlichen Bankinstituts befremdlich sein, aber ganz nüchtern betrachtet kosten die Bankinstitute dem Kirchensteuerzahler kein Geld; ihr Geschäft würde von privaten Banken übernommen, gäbe es sie nicht. Die Banken erfüllen darüber hinaus einen wichtigen Unterstützungsdienst für Kirche und Caritas, wie der ehemalige Münsteraner Bischof *Heinrich Tenhumberg* beschrieb: „Hier wird eine Diakonie des Darlehns sichtbar. Die heutige Gesellschaft ist ohne den Handel des Geldes nicht denkbar. Das Geld der Kirche muss aber ein Instrument des Dienstes an den Menschen sein.“

Damit dieser Dienst an den Menschen geleistet werden kann, ist Professionalität notwendig; daneben, an zweiter Stelle, aber auch die richtige innere Haltung: Kirchliche Banken haben anders als ihre private Konkurrenz im Kern einen wichtigen karitativen Auftrag, so dass Papst Benedikts Worte aus der Enzyklika „*Deus caritas est*“ wie für alle Mitarbeiter der Kirche und Caritas auch für die Aufsichtsratsmitglieder der kirchlichen Banken gelten: „Berufliche Kompetenz ist eine erste, grundlegende Notwendigkeit, aber sie allein genügt nicht. Es geht ja um Menschen, und Menschen brauchen immer mehr als eine bloß technisch richtige Behandlung. Sie brauchen Menschlichkeit. Sie brauchen die Zuwendung des Herzens. (...) Deswegen brauchen diese Helfer neben und mit der beruflichen Bildung vor allem Herzensbildung.“ ■

In Indien wächst der Druck auf religiöse Minderheiten

Ein Klima der Angst

Mit einer eigenen Kampagne will der im letzten Jahr ernannte indische Premierminister Narindra Modi das schlechte Image seines Landes aufpolieren. Zu diesem schlechten Ruf haben unter anderem zunehmende Übergriffe gegen Christen und andere religiöse Minderheiten beigetragen. VON GEORG EVERS

Nach dem Sieg seiner Partei „Bharatiya Janata Party“ (BJP) in den Parlamentswahlen im März und Mai letzten Jahres, ist *Narindra Modi* seit dem 26. Mai 2014 Ministerpräsident Indiens. Vorher war er von 2001 bis 2014 Chefminister des Bundesstaates Gujarat. Lange Zeit galt Modi wegen seiner Verstrickung in die Aufstände in Gujarat, bei denen 2002 mehr als 1000 Angehörige der muslimischen Minderheit von radikalen Hindus getötet wurden, national und international als Hindu-Nationalist und Befürworter von Gewalt gegen Minderheiten als suspekt. Bis kurz vor seiner Wahl zum Ministerpräsidenten Indiens wurde Modi deswegen von der internationalen Gemeinschaft als „persona non grata“ angesehen und ihm die Einreise in die USA und auch in die Europäische Gemeinschaft verwehrt. Auf der anderen Seite hat Modi sich in den langen Jahren, in denen er den Bundesstaat Gujarat führte, als kompetenter Verwalter und vor allem als Förderer der lokalen Wirtschaft profiliert. Unter seiner Führung hat Gujarat jährlich eine Wachstumsrate der Wirtschaft von 10 Prozent aufzuweisen. Modi war stolz darauf, dass der von ihm verwaltete Bundesstaat die „Lokomotive des wirtschaftlichen Wachstums in Indien“ war. Besonders stolz war er darauf, Elektrizität in jedes Dorf in Gujarat gebracht zu haben. Auch wenn Kritiker ihm vorwarfen, dass dieser wirtschaftliche Erfolg nur den

Reichen zugutekomme und auf Kosten der Armen und hier vor allem der Muslime möglich geworden sei, hat er doch über seinen Staat hinaus national soweit an Ansehen gewonnen, dass er bei den nationalen Wahlen mit seiner Partei der BJP eine klare Mehrheit erzielen konnte.

„Make in India“

Nach diesem Sieg erfolgte schnell und zügig seine internationale Rehabilitation. Als Führer des aufstrebenden Indiens ist er nun in den Hauptstädten der Welt ein willkommener Gast – auch in Deutschland, das Modi im Zusammenhang mit der Hannover Messe, die Indien als Partnerland hatte, vom 12. bis 15. April dieses Jahres besuchte. Der Besuch hatte zum Ziel, die deutsch-indischen Handelsbeziehungen weiter zu entwickeln. In ganzseitigen Anzeigen in deutschen Tageszeitungen wurde mit dem Slogan „Make in India“ auf das groß angelegte nationale Investmentprogramm der indischen Regierung aufmerksam gemacht und deutsche Investoren eingeladen, die dadurch eröffneten Möglichkeiten zu nutzen.

In einem Beitrag für die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ machte Ministerpräsident Modi auf die großen Möglichkeiten aufmerksam, die Indien für deutsche Investoren biete (13. April 2015). Das von seiner Regierung entwickelte Programm eines „Neuen Indiens“ habe das ehrgeizige Ziel, „die Armut gänzlich zu beseitigen und der Bevölkerung binnen einer Generation ein würdiges Leben zu ermöglichen“.